

II- 2743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/53-Pr.2/77

Wien, 1977 07 27

1295/AB

1977 -08- 22

zu 1271/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1 .

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich und Genossen vom 22. Juni 1977, Nr. 1271/J, betreffend Finanzamt Lilienfeld, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die territoriale Gliederung der Verwaltung ist in nahezu allen europäischen Staaten über 100, ja sogar 200 Jahre alt. Die weitaus überwiegende Zahl von Ämtern wurde somit in einer Zeit errichtet, in der sowohl die Verkehrssituation als auch die eher schwachen Möglichkeiten der Kommunikation es erforderten, an möglichst vielen Orten Ämter zu errichten, um eine funktionierende Verwaltung zu gewährleisten. Die Verhältnisse der Gegenwart ermöglichen es nun, unter Beachtung der Erkenntnis, daß nicht nur Mammutämter sondern auch Zwergbehörden unwirtschaftlich arbeiten, einen Teil der Ämter zusammenzulegen und das Personal zweckmäßiger einzusetzen als bisher. Die Wirtschaft hat bereits in einem viel größerem Ausmaß dieser Entwicklung durch Zusammenschlüsse und Fusionierungen Rechnung getragen.

Einerseits das Kostendenken und andererseits die eine moderne, effiziente Verwaltung kennzeichnende Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind für die Entscheidung über die Frage der Existenzberechtigung von Dienststellen heranzuziehen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat in konsequenter Verfolgung einer modernen Organisationsstruktur in der Finanzverwaltung die Frage der Auflösung bzw. der Zusammenlegung von Finanzämtern einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Als Ergebnis dieser Untersuchungen kann festgehalten werden, daß die Auflassung des Finanzamtes Lilienfeld verwaltungswirtschaftlich erforderlich ist und daß einer Zusammenlegung des

./.

- 2 -

Finanzamtes Lilienfeld mit dem Finanzamt St. Pölten unter der Voraussetzung einer entsprechenden Neubauführung in St. Pölten weder sozialpolitische Momente noch wirtschaftliche Momente entgegenstehen, zumal die Verkehrssituation als durchaus günstig zu bezeichnen ist.

Zu 2):

Die Frage der Zusammenlegung des Finanzamtes Lilienfeld mit dem Finanzamt St. Pölten wird auch unter Beachtung einer an modernen Grundsätzen orientierten Bevölkerungspolitik und unter Berücksichtigung der Intentionen des niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes noch genauestens geprüft werden.

Jedenfalls bedingt die Auflösung des Finanzamtes Lilienfeld eine Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, die nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. M. ...', written in a cursive style.